

**Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzuwanderer Wiesbaden**  
**Bewerbung um Fördermittel aus dem Programm *Kommunale Koordinierung von***  
***Bildungsangeboten für Neuzuwanderer***

**Einleitung:**

Kommunale Bildungspolitik hat in der Landeshauptstadt Wiesbaden seit Jahren einen sehr hohen Stellenwert. Nichtsdestotrotz sind die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Bewältigung der Herausforderung einer Integration für die große Anzahl an Neuzugewanderten in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu verbessern. Dabei ist gerade der Zugang zur Bildung für Neuzugewanderte der entscheidende Schlüssel für eine gelingende Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Ein besonderes Augenmerk sollte auf den spezifischen Herausforderungen und Integrationsschritten von Mädchen und Frauen liegen. Vorhandene Bildungsangebote sind zu koordinieren und soweit erforderlich bedarfsgerecht zu ergänzen bzw. zu optimieren. Besondere Bedeutung haben dabei einerseits die Koordination bei den biografischen Übergängen im Bildungssystem und andererseits die Koordination zivilgesellschaftlichen Engagements und dessen Zusammenwirken mit den hauptamtlichen Akteuren im Rahmen eines konzeptionell abgestimmten Zusammenwirkens. Hierbei gilt es insbesondere, Zugangswege zu Regelangeboten auf Eignung zu überprüfen und ggfls. neu zu schaffen. Die Koordination und Entwicklung von Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten ehrenamtlicher und hauptamtlicher Akteure stellt einen von allen Seiten geforderten und unstrittigen Bedarf dar. Ohne eine Förderung der kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte kann diese Aufgabe nicht in gewünschtem Maße entsprochen werden.

**1. Kurze Darstellung der kommunalen Ausgangslage in Wiesbaden:**

- Wiesbaden liegt im Ballungsraum Rhein-Main und hatte am 31.12.2015 insgesamt 284.620 Einwohner (Migrationshintergrund 36,2 %, ausländische Bevölkerung 18,9 %). 56,6% der Migranten sind unter 18 Jahren alt (Stand: 31.12.2015) und 78,8% der ausländischen Bevölkerung besitzen einen sicheren Aufenthaltsstatus (Stand 31.12.2014). Der Segregationsindex lag Ende 2014 bei 25,2.
- In 2015 zogen 6.564 Personen aus dem Ausland zu. 48,6% kamen aus einem der EU Staaten, mehr als 60% sind männlich und rund 80 % zwischen 18 und 65 Jahren. 9,7% der Neuzugewanderten stammen aus den Ländern Irak, Iran, Libanon, Syrien, Afghanistan, Pakistan und Bangladesch.<sup>1</sup> Neuzuwanderung erfolgt besonders oft in innerstädtische Gebiete und Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen.

- Ca. 290 unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) leben Anfang 2016 in Wiesbaden. 91% der UmAs sind männlich. Sie stammen zum allergrößten Teil aus Afghanistan. Weitere wichtige Herkunftsländer sind Syrien, Eritrea, Somalia. Die Jugendlichen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Erziehungshilfe durch das Antoniusheim bis zum 18. Lebensjahr versorgt.
- Die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten im Erwachsenenalter stieg von 39 Personen im Jahr 2010 bis auf 1.885 Personen Ende 2015. Prognostiziert sind für das Jahr 2016 ca. 3.000 Personen. Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und Pakistan.<sup>2</sup> In Wiesbaden wird das Konzept der dezentralen Unterbringung verfolgt. Unter den Restriktionen des Wohnungsmarkts kann dies leider nicht im gewünschten Umfang in kleinen Wohneinheiten erfolgen.<sup>3</sup>
- 92% der in der Schuleingangsuntersuchung untersuchten Kinder mit MH gegenüber 97,7% der Kinder ohne MH besuchten 2014 eine Elementareinrichtung mindestens 18 Monate. Mit der verstärkten Zuwanderung aus dem Ausland ist auch die Zahl der Kinder gestiegen, die ohne (oder ohne längeren >18 Monate) Kindergartenbesuch eingeschult wurden.<sup>4</sup>
- 2014<sup>5</sup> bezogen 76% der Wiesbadener Kindertagesstätten<sup>6</sup> Förderungen gem. § 32,4 HKJGB „Schwerpunkt-Kita-Pauschale“.<sup>7</sup>
- Die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss liegt unter den Migranten bei 7,3 % und damit fast dreimal so hoch wie bei den Schulentlassenen ohne Migrationshintergrund.
- Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 hatte jeder vierte ausländische Berufsschüler keinen Ausbildungsplatz, bei den deutschen Schülerinnen und Schülern 6 %. In den letzten beiden Jahren hat sich die Situation für ausländische Jugendliche deutlich verschärft.
- Die Arbeitslosigkeit der unter 25-jährigen Ausländerinnen und Ausländer (15,8 %) liegt über der der jungen Deutschen (7,4 %). Junge ausländische Männer sind dabei etwas häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als junge Frauen - im Vergleich zum Vorjahr ist ihre Arbeitslosenquote besonders deutlich gestiegen.<sup>8</sup>
- Ausländerinnen und Ausländer sind immer noch mehr als doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit (14,6%) betroffen wie Deutsche (6,1%). Fast 40 % der ausländischen Männer und 33 % der ausländischen Frauen haben keine anerkannte Berufsausbildung - bei den deutschen Beschäftigten ist das lediglich bei jeder bzw. jedem Achten der Fall.
- Im Jahr 2014 waren 18,6 % aller ausländischen und 9,2 % aller deutschen Wiesbadener im erwerbsfähigen Alter auf SGB II-Leistungen angewiesen. Seit dem Jahr 2010 ist die SGB II-Quote der Deutschen gesunken oder zumindest konstant geblieben, die der Ausländerinnen und Ausländer tendenziell gestiegen.<sup>9</sup>

Im Bereich der Förderung von Erziehung und Bildung liegt der Fokus auf der Verringerung herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung, der Sicherung des schulischen und beruflichen Ausbildungswegs und der sprachlichen und beruflichen Qualifizierung als Schlüsselemente

für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.<sup>10</sup> Neben dem regelhaften Angebot der Integrationskurse<sup>11</sup> und der schulischen Angebote sind im sprachlichen Bereich zahlreiche Angebote für Geflüchtete in kommunaler Trägerschaft sowie in Trägerschaft von Initiativen, Kirchengemeinden, Moscheen, Trägern der Wohlfahrtspflege und der Nachbarschaftshilfe entstanden.<sup>12</sup> Neben der Zusammenarbeit kommunaler Stellen kann in der Umsetzung der Angebote auf Kooperationen mit der Industrie- und Handelskammer, Stiftungen, Banken, Trägern der Wohlfahrtspflege, Migrationsberatungsdienste, Integrationskursträger und Wohlfahrtsorganisationen, teilweise auch unter Nutzung finanzieller Förderung, zurückgegriffen werden.

Für Kinder, die vor der Einschulung keinen oder nur einen kurzzeitigen Platz in der frühkindlichen Tagesbetreuung erhalten, wurden mit finanzieller Unterstützung durch das hessische Ministerium für Soziales und Integration pilothaft an zwei Standorten Sprachfördergruppen eingerichtet. Zur Nutzung der Potentiale schulischer Seiteneinsteiger an weiterführenden Schulen und der Sicherung des schulischen oder beruflichen Ausbildungswegs hat sich die in den letzten beiden Schuljahren begonnene Unterstützung von Schülern der Deutschintensivklassen durch ergänzende Sprachcafés als erfolgversprechender Ansatz zur Verringerung der herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligung erwiesen. Dies gilt insbesondere für Seiteneinsteiger ab der 8. Klasse. Für die Teilgruppe der nicht mehr schulpflichtigen Flüchtlinge im Jugendalter, die aufgrund ihres rechtlichen Aufenthaltsstatus keine Berechtigung zum Besuch eines Integrationskurses haben, haben erste modellhafte Qualifizierungskurse bei Bildungsträgern begonnen.

Im vergangenen Jahr sind zahlreiche ehrenamtliche Sprach- und Orientierungskurse entstanden. Um das vorhandene Engagement zu unterstützen, zu stärken und eine bedarfsgerechte, wirkungsorientierte Koordination - auch im Bildungsbereich - zu ermöglichen, wird durch eine neu eingerichtete Stabsstelle „Wiesbadener Identität-Engagement-Bürgerbeteiligung“ im Bereich des Oberbürgermeisters in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Bürgerschaftliches Engagement ein Konzept zur Koordinierung des Bürgerschaftlichen Engagement für Geflüchtete entwickelt. Dieses ist mit dem von der Stadtverordnetenversammlung im Zuge der Verabschiedung des Integrationskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2020 beauftragten Konzeptes zur Integration mit Flüchtlingen zu verbinden. Eine Beschlussfassung durch die kommunalen Körperschaften ist angestrebt.

Zum Aufbau eines integrierten Bildungsmanagements hat die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Antrag beim Bundesministerium für Bildung und Forschung gestellt, der positiv beschieden wurde. Bestandteil ist die Sicherstellung und Fortentwicklung eines kontinuierlichen, integrierten und umfassenden Bildungsmonitorings. Dieses soll Indikatoren zur Beobachtung der Bildungsbeteiligung von Neuzuwanderern beinhalten.

Der vorliegende Antrag zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzuwanderer ist in einer dezernatsübergreifenden Gruppe erarbeitet worden, der Vertreterinnen

und Vertreter des Bildungsbüros des Dezernates für Schule, Kultur und Integration, des Amtes für Soziale Arbeit, des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge sowie der Stabstelle Wiesbadener Identität-Engagement-Bürgerbeteiligung des Oberbürgermeisters angehören.

## 2. Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Zielen des Programms

### **a) Einbettung des Vorhabens in das kommunale Bildungsmanagement und die kommunale Verwaltungsstruktur unter Berücksichtigung ggfs. vorhandener Landesprogramme**

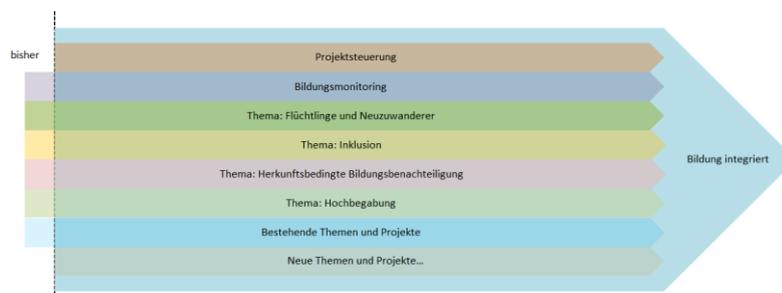
Im Februar ´16 hat sich die LH Wiesbaden um Fördermittel aus dem Programm „Bildung integriert“ des Bundesbildungsministeriums beworben und mittlerweile einen positiven Bescheid erhalten. Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Bewerbung des Sozialdezernats und des Schuldezernats als zwei Hauptakteuren der kommunalen Bildung auf Seiten der Kommunalverwaltung. Grundlegendes Ziel des Projekts ist die „Verbesserung der Bildungsteilhabe der Bevölkerung in Wiesbaden durch Bereitstellung passgenauer, d.h. zielgruppenadäquater, integrativer bzw. inklusiver Bildungsangebote für jedes Lebensalter. Hierzu gehört auch die verstärkte Implementation von Bildungsketten. Übergängen kommt nach aktuellem Forschungsstand eine besondere Bedeutung im Gelingen von Bildungserfolgen zu. Überall dort, wo Übergänge im Bildungssystem auftreten, wird deren Gestaltung als wichtige Aufgabe des Bildungsmanagements angesehen. Bildungsketten werden als probate Mittel definiert, „Schwellen“ im Bildungssystem abzubauen und somit Übergänge zu erleichtern.“ Das der Bewerbung zugrundeliegende Konzept basiert auf drei Säulen:

Säule 1: Stärkere Integration von Betrachtungs- und Arbeitsweisen der wesentlichen institutionellen Akteure

Säule 2: Sicherstellung und Fortentwicklung eines kontinuierlichen, integrierten und umfassenden Bildungsmonitorings

Säule 3: Konzeptualisierung von Bildungsketten.

Nicht zuletzt die Quantität und Qualität der Bildungsangebote / Bildungsleistungen für nach Wiesbaden Zuwandernde wird von der tatsächlichen Umsetzung aller drei Säulen abhängen. Verbesserungen im System der kommunalen Produktion im Bildungsbereich kommen mehr oder minder automatisch auch Flüchtlingen und Neuzugewanderten zugute. Die



Berücksichtigung ihrer spezifischen Bildungsbedürfnisse und -bedarfe werden wiederum beim Programm Bildung integriert als ein Unterprojekt mitgedacht. (siehe Schaubild).

Eine kommunale Bildungskoordination für Flüchtlinge / Neuzuwanderte ist - verglichen zu „Bildung integriert“ - deutlich konkreter angelegt und hat - zumal in der Startphase - die Aufgabe, das sich im Zuge der hohen Zuwanderungszahlen entwickelte Netzwerk auf der institutionellen Ebene (Seiteneinstiege in Schulen und Kindertagesstätten, Zugänge zu Sprach- und Integrationskurse, Arbeitsmarktbüro von Arbeitsagentur und Kommunalen Jobcenter etc. sowie der vielfältigen ehrenamtlich und hauptamtlich agierenden UnterstützerInnen) zu ordnen, die bestehenden Angebote zu koordinieren und sinnvoll um kommunale Angebote zu ergänzen. Über die Anbindung beider Projekte an die Steuerungsgruppe Integration sind beide Projekte formal und personell verbunden. In der Praxis werden sie gemeinsame Aufgaben in festgelegten Teilprojekten und Teilprojektgruppen koordinieren.

#### **b) Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft**

Die hohen Flüchtlingszahlen haben sämtliche Kommunen vor neue strukturelle und organisatorische Herausforderungen gestellt. Der zielgruppenspezifische Sozialdienst Asyl agiert in diesem Handlungsfeld in Wiesbaden bereits seit über 25 Jahren. Er organisiert die Aufnahme und Unterbringung der Geflüchteten unter sozialverträglichen Gesichtspunkten und unterstützt sie bei der rechtlichen und materiellen Absicherung des Aufenthaltes. Hinzugekommen ist jetzt - neben den enormen Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung - als eine der wichtigsten Aufgaben, die in einer Kommune geleistet werden muss, die Aufgabe der dauerhaften Integration der bleibeberechtigten Geflüchteten. Ein wesentlicher Schlüssel zur Integration ist dabei der Spracherwerb und ggfls. die Alphabetisierung aber auch die Wertevermittlung im Rahmen von Begegnungen und unter Einbeziehung der Neuzugewanderten in den Alltag der Wiesbadenerinnen und Wiesbadener. Aus diesem Grund ist der Beitrag, den die Zivilgesellschaft zur Integration der Neuzugewanderten leisten kann, nicht zu unterschätzen und sollte explizit gefördert werden. Auch wenn die Engagementbereitschaft im Rahmen der Flüchtlingshilfe überwältigend ist, wird überdeutlich, dass dieses Engagement zwar von alleine entstanden ist, aber Strukturen und gute Rahmenbedingungen braucht, um sich zu entwickeln, zu verstetigen und erfolgreiche Verantwortungspartnerschaften zwischen allen Akteuren aufzubauen. Aufgabe der Bildungskoordinatoren wird es daher sein, die zahlreichen Angebote von organisierten Akteuren und Initiativen der Zivilgesellschaft kooperativ und systematisch in die kommunalen Bestrebungen und Aktivitäten einzubinden und im Rahmen des Programmes „Bildung integriert“ eng mit den dafür eingerichteten Stellen abzustimmen. Um die Kooperation zu fördern, wurde bereits in Ko-Produktion zwischen Stadtverwaltung und Vertretern der Zivilgesellschaft eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Koordinierungskonzeptes des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe in Wiesbaden gegründet. Darüber hinaus wurde ein Netzwerk „Flüchtlingshilfe“ auf Ebene des Oberbürgermeisters eingerichtet, um die zahlreichen Hilfsangebote in den Berei-

chen Sprachförderung, Kultur und Freizeit, Beratung und Begleitung sowie die handlungsfeldübergreifenden Patenmodelle miteinander zu verbinden und durch hauptamtliche Arbeitsstrukturen zu unterstützen. Mehr als 50 Vertreter/innen von zivilgesellschaftlichen Initiativen nehmen an diesen Treffen teil. Bei den bisherigen Treffen wurden dabei inhaltliche Überschneidungen sowie der Bedarf der Initiativen nach einer handlungsfeldbezogenen sowie handlungsfeldübergreifenden steuernden Koordination thematisiert. Diesem Bedarf kann mit den aktuellen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Ressourcen nicht in der notwendigen Art und Weise nachgekommen werden. Systematische Lösungen hierfür sind noch zu entwickeln und umzusetzen und insbesondere auf Stadtteilebene mit bestehenden Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Jugendberufshilfe und der Erwachsenenbildung zu verschränken. Ein wichtiger Schritt, um eine Koordination zu erzielen, könnte die Einrichtung einer Koordinierungsstelle unter der Mitarbeit der Bildungskordinatoren sein, die einerseits die Zivilgesellschaft unterstützt und andererseits Bedarfe der Flüchtlinge identifiziert und gezielte strategische Steuerungsaufgaben wahrnimmt. Gleichzeitig wurde bei den Netzwerktreffen „Flüchtlingshilfe“ ebenso wie bei Netzwerken hauptamtlicher Akteure sehr deutlich, dass einer der ersten Schritte nach Einrichtung der Bildungskordinationsstellen die systematische Erfassung von Angeboten<sup>13</sup> sein muss, um Synergieeffekte zu erzielen und Transparenz zu schaffen. Auf Grund mangelnder personeller Ressourcen und der Vielzahl sowie der Schnelllebigkeit der unkoordinierten Initiativen ist es bislang nicht möglich gewesen, eine Bestandsaufnahme über Projekte und Angebote im Rahmen der Flüchtlingshilfe zu erstellen. Um eine gezielte Steuerung zu ermöglichen, ist dieser fundierte Überblick jedoch von zentraler Bedeutung, um zu identifizieren, wo es noch Bedarf an zivilgesellschaftlicher Unterstützung gibt. Dies gilt neben dem Überblick zivilgesellschaftlicher Akteure im Bereich der Flüchtlingshilfe ebenso für die Institutionen, die im staatlichen Auftrag tätig werden. Der professionell agierende hauptamtliche Bereich ist vielen ehrenamtlichen Akteuren weder inhaltlich noch methodisch bekannt und umgekehrt gilt dasselbe. Hier ist zu klären, welche Akteure mit welchem Betätigungsfeld in welcher Form eingebunden werden können. (siehe hierzu die nachstehenden Ausführungen unter Punkt c) Ziffer 1 + 2).

## **c) Darstellung der konkreten Aufgabenfelder der Koordination (Förderrichtlinie Punkt 2.1)**

### **1) Aufbau bzw. Nutzung / Erweiterung bestehender Koordinierungsstrukturen und -gremien**

In einem ersten Schritt sind die relevanten haupt- und ehrenamtlich tätigen Bildungsakteure organisationsübergreifend zu identifizieren<sup>14</sup>, ggfls. in vorhandene Koordinierungsgremien einzubinden und diese in einer Gesamtübersicht miteinander zu verbinden. Bereits vorhandene Angebote bzw. Koordinierungsgremien auf der Ebene der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bildungsakteure sind wie folgt:

### Stadtweite handlungsfeldübergreifende Koordinationsgremien:

- Netzwerktreffen „Flüchtlingshilfe“ (ehrenamtliche Initiativen, Amt für Zuwanderung und Integration, Freiwilligenzentrum, Stabstelle Wiesbadener Identität-Engagement-Bürgerbeteiligung des Oberbürgermeisters)
- Lenkungsgruppe „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ (Oberbürgermeister, Sozialdezernat, Dezernat für Schule, Kultur und Integration, Feuerwehr...)
- Runder Tisch Asyl (handlungsfeld- und trägerübergreifend mit Vertreter der Kammern, Kirchen, Ämter, Wohlfahrtsverbände, Migrationsberatungsdienste, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung)
- Ämter- und dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe Integration zur Umsetzung des kommunalen Integrationskonzepts

### Lebensbereich außerschulische Bildung/ Sozialkulturelle Integration / Wohnumfeld:

- a) Koordinationsgremien: 15 Stadtteilkonferenzen insbesondere in Stadtteilen mit hohen Bedarfslagen (Stand Frühjahr 2013) sowie trägerbezogene Facharbeitskreise
- b) Angebote: Stadtteilbezogene Angebote (z.B. Patenmodell „Hallo und Willkommen in Wiesbaden“<sup>15</sup> und eine Vielzahl an Angeboten von und an Kirchengemeinden mit u.a. elf über das Stadtgebiet verteilten Begegnungscafés für Flüchtlinge, Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit

### Lebensbereich Deutsch Lernen / Alphabetisierung:

- a) Koordinationsgremien: AK Sprachförderung Flüchtlinge und Netzwerk Seiteneinsteiger und Netzwerk der Integrationskursträger
- b) Angebote
  - Frühe Bildung und Sprachförderung zur Vorbereitung auf die Einschulung bei potentiellen Quereinsteigern im Krippen- und Elementarbereich an zwei Standorten in Wiesbaden
  - Bildungspaten o.ä. für schulische Seiteneinsteiger u.a. Evim e.V., Lions Club Neroberg u.a.m
  - Landesprogramme des Kultusministeriums (InteA - Integration und Abschluss), Intensivklassen und Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen<sup>16</sup>) sowie flächendeckendes Angebot der kommunal geförderten Sprachcafés an allen weiterführenden Schulen mit DeutschIntensivklassen
  - Sprachförderprogramm „Deutsch4you“ des Sozial- und Integrationsministeriums ab April 2016 für erwachsene Flüchtlinge
  - Ehrenamtliche Initiativen insbesondere der Sprachförderung und Beratung und Begleitung von Flüchtlingen. Alleine im Bereich des Spracherwerbs sind bisher 23 Träger (ohne Integrationskursträger) mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen und Zielsetzungen aktiv. Größter Anbieter ist das Freiwilligenzentrum in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat.<sup>17</sup>

### Lebensbereich Eltern- Familienbildung:

- a) Koordinationsgremien: Trägerübergreifender Fachbeirat Elternbildung unter Beteiligung von Kinderärzten, Hebammen, Gesundheitsamt, Familienbildungsstellen etc.
- b) Angebote: Stadtteilübergreifende und stadtteilbezogene Angebote der zielgruppenbezogenen Elternbildung von unterschiedlichsten Trägern der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege.

Lebensbereich Bildung in Kindertagesstätten oder anderen Formen der Kinderbetreuung:

- a) Koordinationsgremien: stadtteilübergreifende und stadtteilbezogene sowie trägerspezifische Arbeitskreise
- b) Angebote: Wiesbadener Standards der Sprachstandsfeststellung und der Sprachförderung, KinderElternZentren

Lebensbereich Bildung in Schule (Grundschule und Sekundarstufe 1):

- a) Koordinationsgremien: Netzwerk Seiteneinsteiger
- b) Angebote: Betreuende Grundschule, Patenmodelle, DeutschIntensivklassen und Intensivkurse

Lebensbereich Bildung Berufsbildung, Berufsorientierung und Übergang in Beruf:

- a) Koordinationsgremien: Ausbildungskonferenz des OB; Runder Tisch Träger Jugendberufshilfe mit der Arbeitsagentur, Jobcenter und Vertretern der Kammern u.a.; Olov Projekt<sup>18</sup>; Hauptschulkonferenz u.a.
- b) Angebote: z.B. Schulsozialarbeit mit einem verbindlichen Kompetenz-Entwicklungsprogramm an allen zum Hauptschulabschluss führenden Schulen sowie ehrenamtliche Patenmodelle.

Auch wenn es bereits zahlreiche Gremien und Angebote gibt, fehlt bislang die (Gesamt) Koordination der ehrenamtlichen tätigen Bildungsakteure in Verbindung mit der Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten sowie deren Vernetzung mit den hauptamtlichen Strukturen und Angeboten.<sup>19</sup> Dabei müssen Regelangebote Vorrang haben und entsprechende Zugangswege von Neuzuwanderern in Regelangebote überprüft, ggfls. aufgebaut bzw. erleichtert werden. Da die Kapazitäten der Regelangebote an ihre Grenzen stoßen und die Wartezeiten teilweise sehr lang sind, kommt den ehrenamtlichen Sprach- und Bildungsangebote eine zentrale Bedeutung zu. Deren Engagement gilt es zu fördern und zu verstetigen. Zu verbessern ist zudem die Integration der nicht von Integrationskursen erfassten Neuzuwanderer durch entsprechende Sprach- und Bildungsangebote und eine lebensweltliche Form Wertevermittlung. Angesichts der Sprachförderung und des sozialen Lernens in Kindertagesstätten ist gezielt für einen frühzeitigen Besuch zu werben sowie parallel spielerische Sprachförderangebote mit Elternbildungselementen zu entwickeln. Im schulischen Bereich sind ergänzende Mentoringsysteme zu fördern, vorhandene Maßnahmen für gelingende Übergänge zu überprüfen und ggfls. zu verbessern. Dabei sind grundsätzlich immer die Möglichkeiten einer Beteiligung des bürgerschaftlichen Engagements zu prüfen und zu

fördern. Die (Gesamt)Koordination sollte von den Bildungskordinatoren wahrgenommen und institutionalisiert werden.

## **2) Identifizierung und Einbindung relevanter Bildungsakteure**

Die relevanten Bildungsakteure, die in eine neue Koordinierungsstruktur einzubinden sind, werden bereits unter Punkt c) Ziffer 1) beschrieben. Im Zusammenhang mit der beantragten Förderung im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ ist die beabsichtigte enge Kooperation mit den Transferagenturen für Großstädte bereits beschrieben. Die Koordinationsstellen werden sowohl mit dem kommunalen Bildungsmanagement als auch den Transferagenturen eng zusammenarbeiten, um Erfahrungen dieser beiden Stellen in die eigene Arbeit u.a. bei der Entwicklung einer Struktur für eine nachhaltige Gesamtkoordination einfließen lassen zu können.

## **3) Herstellung von Transparenz**

Die Koordinationsstelle wird als zusätzliche Ressource für die Koordination bzw. den Aufbau evtl. notwendiger (veränderter) Angebote und Netzwerke (siehe hierzu die Zusammenstellung unter Punkt c) Ziffer 1) benötigt. Dabei ist unter anderem die Frage nach der Anleitung, der Koordination und der Fachlichkeit für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit zu beantworten.<sup>20</sup> Für die Zielgruppe Eltern besteht ein hoher Bedarf an quantitativer Ausweitung der Angebote und deren Koordination. Hierbei soll eine intensive Verbindung mit ehrenamtlicher Arbeit bei gleichzeitiger Koordination mit den Fachstandards der zielgruppenbezogenen Elternbildung gesucht und hergestellt werden. Durch den Aufbau von Beratungsstrukturen bzw. -angeboten an abgebenden Stellen (Bsp: KT-Schule) ggfls. in den jeweiligen Muttersprachen, sind die Übergänge zu verbessern und Transparenz über vorhanden Angebote und Bedarfe zu schaffen. Weiterer Schwerpunkt der Koordinationsarbeit wird die Weiterentwicklung von vorschulischen Bildungsangeboten ergänzend oder im Vorlauf zu Kindertagesstätten bis zum Eintritt in die Schule sein. Insbesondere für die Zielgruppe der nicht mehr schulpflichtigen jugendlichen Flüchtlinge<sup>21</sup> sind Programme zur sprachlichen und beruflichen Qualifizierung zu entwickeln und mit den bestehenden Angeboten und Netzwerken zu verbinden.

## **4) Beratung von Entscheidungsinstanzen in der Kommune**

Aufgabe der Bildungskordinatoren wird sein, in Abstimmung mit bestehenden Fachplanungskonzepten, der Steuerungsgruppe Integration zur Umsetzung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes und dem derzeit noch zu erarbeitenden Flüchtlings- und Ehrenamtskonzept Beschlussvorlagen für die kommunalen Körperschaften zu erstellen und in den Fachausschüssen regelmäßig über ihre Arbeit zu berichten.

## **d) Darstellung der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Vorhabens (Förderrichtlinie Punkt 2.2)**

### **1) Position der Stellen innerhalb der Aufbauorganisation der Kommune**

Die beiden beantragten Stellen sollen einerseits nahe an strategisch entscheidenden Steuerungsgremien und andererseits in der Nähe der operativen Einheiten angesiedelt werden, die mit der Umsetzung von Maßnahmen beauftragt sind. Vorgesehen ist daher, je eine Stelle im Amt für Zuwanderung und Integration und in das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (incl. Kommunales Jobcenter) zu verorten. Hier haben beide Koordinationsfachkräfte einerseits die Aufgabe, die von diesen Ämtern und Dritten (insbes. Staatliches Schulamt, Amt für Soziale Arbeit, Agentur für Arbeit, Volkshochschule etc.) zu erbringende Integrationsleistungen zu koordinieren, unabhängig davon, ob dies in Regel- oder speziellen Zielgruppenangeboten geschieht<sup>22</sup>. Andererseits liegt der Schwerpunkt in der Einbindung und Verknüpfung mit zivilgesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Akteuren: hier ist neben der Unterstützung und Koordination des bürgerschaftlichen Engagements und dessen Akteuren auch die Verknüpfung mit den zuständigen Institutionen notwendig, um deren Aufnahmefähigkeit und Akzeptanz dieser bürgerschaftlichen Aktivitäten zu verbessern. Das Projekt Bildungskoordination wird geleitet von einer kleinen Projektsteuerungsgruppe bestehend aus je einer Fachkraft des Referates für Bürgerschaftliche Engagement beim Oberbürgermeister, des Projektbüros „Bildung integriert Wiesbaden“, des Sachgebietes Sozialdienst Asyl, der Sozialplanung im Amt für Soziale Arbeit und des Leiters der Integrationsabteilung, der die Projektleitung inne hat. Übergeordnetes strategisch steuerndes Gremium ist die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingerichtete ämter- und dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe Integration

### **2) Umsetzung des Aufgabenbereichs / der Schnittstellenfunktion des „Kommunalen Koordinators“**

Die Koordination innerhalb der ehrenamtlichen Bildungsakteure und deren Koordination mit hauptamtlichen Strukturen und Angeboten ist eine der zentralen Aufgaben der Bildungskordinatoren. In Absprache mit der Steuerungsgruppe Integration übernehmen sie dabei die Rolle der Prozessorganisation und -gestaltung sowie deren organisatorische Umsetzung. Sie entwickeln Vorschläge für geeignete Gremienstrukturen, für verbesserte Zugangswege von Neuzuwanderern in Regelangebote, entwickeln Maßnahmen des Spracherwerbs und Bildungsangebote für die nicht von Integrationskursen erfassten Neuzuwanderer. Zentral ist ebenfalls die Aufgabe der Wertevermittlung, hierzu sind geeignete didaktische und lebensweltliche Vermittlungsformen und Arrangements zu entwickeln und deren Wirksamkeit zu reflektieren. Lebensweltliche Formen der Wertevermittlung, d.h. durch Vorleben bzw. Erleben von Haltungen, Werten und egalitären Kommunikationsformen sind ohne bürgerschaftliches Engagement und alltägliche soziale Teilhabe in Strukturen der Aufnahmegesellschaft nicht möglich. (s. ausführlich zu diesem Gliederungspunkt die Ausführungen unter 2a sowie 2 c)

### **3) Datenbasierung**

Die Bildungskoordinatoren sollen in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bildungsmanagement eine Datenbank aufbauen, die die Angebote und deren Inanspruchnahme sowie deren Ergebnisse und Wirkungen erfasst. Die Datendokumentation soll nicht nur die Bildungsteilnahme und -ergebnisse der Neuzugewanderten umfassen, sondern auch die Performance der bürgerschaftlichen Aktivitäten angemessen dokumentieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und welche Indikatoren des Integrationsstandes von Neuzugewanderten Bestandteil bestehender Geschäftsberichte des Bildungsmonitorings und des Wiesbadener Integrationsmonitorings werden können.

### **3) Weitere Angaben zum Vorhaben**

#### **a) Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele**

Für die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure ist eine geeignete Gremienstruktur aufzubauen.<sup>23</sup> Wir gehen davon aus, dass die vorgesehene Positionierung der Bildungskoordinatoren innerhalb der Kommunalverwaltung die Aufgaben als fester und zentraler Ansprechpartner für alle relevanten haupt- wie ehrenamtlich tätigen Bildungsakteure erfüllen kann, da einerseits eine Verbindung mit der per Stadtverordnetenbeschluss vorgesehenen Querschnittsfunktion der Integrationsabteilung als auch mit der operativen Ebene der Sozialverwaltung sowie die enge Kooperation mit dem kommunalen Bildungsmanagement geschaffen wird. Vorgesehen ist nach Abschluss der Projektphase die Ergebnisse in einer Sitzungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu bündeln und entsprechende Präsentationen in den Fachausschüssen vorzustellen.

Modellhaft Prozesse für die Integration in Regelstrukturen zu definieren, diese zu erproben und auf ihre Eignung hin auszuwerten, ist ein weiteres Ziel, dessen Ergebnisse bei der zukünftigen Planung und Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden kann.

#### **b) Arbeits- und Zeitplan**

s. Anlage 1 und 2

#### **c) Verwertungsplan**

Wir gehen davon aus, dass die zukünftigen kommunalen Koordinierungsstrukturen durch die Verbindung des ehrenamtlichen Engagements mit den hauptamtlichen Akteuren zu langfristigen und dauerhaft gestärkten gemeinsamen Bildungs- und Qualifizierungsangeboten führen, die eine schnellere gelingende Integration ermöglicht, bei der die Potentiale der Neuzuwanderer von Kind an berücksichtigt und bereichernd in das gesellschaftliche Leben eingebracht werden. Insbesondere erhoffen wir uns durch die sprachliche und berufliche Qualifizierung junger Erwachsener deutlich bessere Chancen für die Integration in den Arbeitsmarkt und eine selbständige Existenzsicherung. Auf Seiten der beteiligten Akteure gehen wir von einer gegenseitigen Aufwertung und Anerkennung ihrer Arbeit aus und erhoffen uns insbe-

sondere, das im Integrationsbereich neu entstandene ehrenamtliche Engagement in diesem Umfang dauerhaft zu erhalten bzw. diesen oder andere Bereiche weiter ausbauen zu können. Gemeinsam mit dem kommunalen Bildungsmanagement und einer erweiterten Datenbasis besteht ferner die Möglichkeit, die kommunale Steuerungsmöglichkeit mit vielfältigen Folgeeffekten zu erhöhen.

#### **d) Notwendigkeit der Zuwendung**

Die Koordination und Entwicklung von Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten ehrenamtlicher und hauptamtlicher Akteure stellt einen von allen Seiten geforderten und unstrittigen Bedarf dar. Ohne Förderung der kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Rahmen der Förderrichtlinie vom 14.01.2016 kann dieser Bedarf aufgrund der angespannten Haushaltslage und der begrenzten Personalressourcen nicht befriedigt werden.

#### **4) Erklärung der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters bzw. der Landrätin/ des Landrates zur Unterstützung des Vorhabens (Anlage)**

---

<sup>1</sup> Seit 2014 stieg die Zahl der Personen aus diesen Ländern von 377 auf 635 Personen im Jahr 2015 (Steigerung von nahezu 70%).

<sup>2</sup> Hohe Bleibeperspektive: Eritrea, Irak, Iran und Syrien; Abschiebeverbote Somalia, Afghanistan, Irak

<sup>3</sup> Ende März 2016 existieren 40 Gemeinschaftsunterkünfte, 2100 Personen leben in Gemeinschaftsunterkünften, 400 bis 500 in Privatwohnungen. Bestehende Gemeinschaftsunterkünfte werden voraussichtlich dauerhaft benötigt und sind bei den prognostizierten Zahlen voraussichtlich um weitere zu ergänzen.

<sup>4</sup> Mit Stand Dezember 2015 erhalten 189 Kinder unter 7 Jahren in Wiesbaden Leistungen nach AsylbLG. Belastbare Daten, aus denen sich eine konkrete Prognose der unter 7 jährigen Flüchtlingskinder ableiten ließe, liegen uns nicht vor.

<sup>5</sup> Bericht Tagesbetreuung für Kinder August 2015. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist die Leistungshöhe für das Jahr 2015 noch nicht beschieden.

<sup>6</sup> In Wiesbaden gibt es 183 Kindertagesstätten. Zum 1.3.2015 standen für 36,9% der unter 3 Jährigen entweder Plätze in der Krippe oder in der Tagespflege zur Verfügung. Im Elementarbereich wird eine Versorgungsquote von 85% und bei der Tagesbetreuung im Grundschulalter von 56,7% erreicht (Betreuende Grundschulen 1.021 und Betreuungsangebote an Schulen bzw. Ganztageschulen 3.302 Plätze).

<sup>7</sup> Bezogen war die Förderung auf 6.081 Kinder, die entsprechend einen Beitragszuschuss/Beitragsbefreiung nach § 90 SGB VIII erhalten haben oder deren Familiensprache nicht Deutsch ist und die in Einrichtungen betreut werden, bei denen der Anteil dieser Kinder mind. 22 % beträgt

<sup>8</sup> Daten der Agentur für Arbeit, Stand September 2014, Integrationsmonitoring 2015

<sup>9</sup> Integrationsmonitoring 2015

<sup>10</sup> Dies zu erreichen wurde in den letzten Jahren ein Bündel an Programmen und Maßnahmen entwickelt wie z.B. zielgruppenorientierte Elternbildung, verbindliche Standards zur Sprachförderung in allen Kitas, systematische Übergangsgestaltung Kita-Grundschule, Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, Schulsozialarbeit mit einem verbindlichen Kompetenz-Entwicklungs-Programm an allen zum Hauptschulabschluss führenden Schulen. 2005 wurde mit dem Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung der Grundstein eines kommunalen Bildungsmonitorings gelegt.

<sup>11</sup> Im ersten Halbjahr 2015 besuchten 1.181 Personen einen der 77 Kurse von 7 anerkannten Integrationskursträgern.

<sup>12</sup> Die Integrationsabteilung des Amtes für Zuwanderung und Integration ist derzeit dabei, eine Übersicht über die überwiegend ehrenamtlich getragenen Sprachkurse zu erstellen.

---

<sup>13</sup> z.B. Berufsorientierung, Zugang und Integration in den Arbeitsmarkt, Patenschaften, Freizeit und Kultur sowie Teilhabe

<sup>14</sup> S. hierzu die Ausführungen unter 2. b).

<sup>15</sup> Gefördert im Rahmen des Hessischen Landesprogramms WIR

<sup>16</sup> <https://kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/sprachfoerderung/intensivklassen-beruflichen-schulen-intea> sowie <https://kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/sprachfoerderung/intensivklassen-und-intensivkurse> (Auszug Stand 28.03.2016)

<sup>17</sup> Die vom Freiwilligenzentrum koordinierten Sprachkurse finden an zentralen, vom Amt für Zuwanderung und Integration finanzierten Räumen statt und stellen zahlenmäßig das größte Angebot an Sprachkursen auf ehrenamtlicher Basis. Für 2016 sind etwa 35 parallel laufende 6-monatige Kurse mit mehr als 100 ehrenamtlichen Lehrkräften und weit mehr als 500 Teilnehmern für die Dauer von 2 Jahren, optional eine drittes Jahr geplant. Das Projekt wird von der Stiftung des Landes Hessen „Miteinander in Hessen“ und der Commerzbank-Stiftung mit zusammen 85.000 € je Jahr gefördert.

<sup>18</sup> Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit, gefördert mit Mitteln des Hessischen Wirtschaftsministeriums

<sup>19</sup> Da es für die Koordinierung und wirkungsorientierte Steuerung des Bürgerschaftlichen Engagements für Geflüchtete einer engen Abstimmung zwischen den internen Verwaltungsstrukturen sowie den externen ehrenamtlichen Initiativen bedarf, können die Bildungskordinatoren eine geeignete Koordinierungsstelle für Flüchtlingshilfe bilden, die die Ehrenamtlichen aktiv sowie personell unterstützt.

<sup>20</sup> Grundsätzlich ist hierbei die Verbindung mit etablierten Fachstandards z.B. der sprachlichen Förderung zu beachten.

<sup>21</sup> Für Jugendliche dieser Zielgruppe, die einen berechtigten Zugang zu Jugendintegrationskursen haben, ist dieser Weg der sprachlichen Qualifizierung vorrangig. Er ist allerdings mit beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zu verbinden.

<sup>22</sup> Bisher vorgesehen ist die Schwerpunktsetzung nach den Lebensbereichen Sozial-Kulturelle Integration, Spracherwerb und ggfls. Alphabetisierung, Eltern/Familienbildung, Bildung in Kindertagesstätten und Schule, Bildung im Bereich Berufsausbildung/ Berufsorientierung und Übergang in den Beruf sowie den zu den Lebensbereichen quer liegenden Themen Ehrenamt und Qualifizierung, Wertevermittlung und Orientierung/ Wegweiser/ Zugangswege

<sup>23</sup> Siehe hierzu die Ausführungen unter 2. c. 1) und 2)